

## Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Fachhochschule Campus Wien

### 1. Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: [www.youngscience.at/schuelerinnen\\_hochschulen](http://www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen))

### 2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science" (entweder via E-Mail an [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at) oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

### 3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die FH Campus Wien. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

### 4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

vereinbart mit der Studiengangsleitung des favorisierten Studiengangs einen Gesprächstermin. Es können nur bestimmte Bachelorstudiengänge gewählt werden (siehe entsprechendes Informationsblatt). Bei diesem Termin wird der Besuch von möglichen Lehrveranstaltungen besprochen.

Die Schülerin/Der Schüler meldet sich im jeweiligen Sekretariat des ausgewählten Studiengangs der Fachhochschule FH Campus Wien als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) an und schließt einen Ausbildungsvertrag für die jeweilige Lehrveranstaltung ab.

#### **Ansprechperson an der Fachhochschule FH Campus Wien**

HS-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Evelyn Süss-Stepancik, Vizerektorin für Lehre und Internationales | [evelyn.suess-stepancik@fh-campuswien.ac.at](mailto:evelyn.suess-stepancik@fh-campuswien.ac.at) | T +43 1 606 68 77-1551 | Favoritenstraße 226, 1100 Wien

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 31.3. (Sommersemester) und 31.10. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

## 5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at)).